



Ihr starker Partner in Berlin

Funkordnung und Betriebsordnung

für die Arbeitsgemeinschaft
Berliner Taxizentralen



TaxiFunk



44 33 22

Quality Taxi



26 3000

WürfelFunk



21 01 01

CityFunk



21 02 02

ecoTaxi



210 10 20

Taxi Pay GmbH · Persiusstraße 7 · 10245 Berlin
Tel.: +49 30 6902 720 | Fax: +49 30 6902 719
info@taxi-pay.de | www.taxi-berlin.de

Funkordnung und Betriebsordnung

für die Taxi Pay GmbH

und deren angeschlossenen Funkzentralen

Taxi-Ruf WürfelFunk „0800-CABCALL“ AG

TaxiFunk Berlin TZB GmbH

Quality Taxi Vermittlungs GmbH

CityFunk

Persiusstraße 7, 10245 Berlin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
§ 1 Allgemeine Bestimmungen	8
§ 2 Funkgeräte	9
§ 3 Teilnahme am Funkverkehr und an der Vermittlung	11
§ 4 Regelung der Auftragsvergabe	14
§ 5 Aufträge	19
§ 6 Verhalten gegenüber Fahrgästen	21
§ 7 Notrufe	23
§ 8 Maßnahmen	24
§ 9 Einreichung von Abrechnungsbelegen	26
§ 10 Salvatorische Klausel	27
Anhang Merkmale - Bedeutung der Abkürzungen	28
<i>ist wesentlicher Bestandteil der Funkordnung und Betriebsordnung</i>	
Kartenzahlung und Abrechnung	38
Systemkomponenten für Ihr Taxi	44
Neueste Produkte	48

Vorwort

Das von der **Taxizentrale**, ihren **Teilnehmern** und **Fahrern** gemeinsam angestrebte Ziel, ist die perfekte Dienstleistung im Taxigewerbe für **Kunden** und **Fahrer**.

Des Weiteren gilt es, gemeinsam die Zahl unserer zufriedenen Kunden stetig zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen und eine angenehme Zusammenarbeit der beteiligten Vertragspartner in jeglicher Hinsicht zu ermöglichen, erlangt diese Funkordnung und Betriebsordnung für die Taxi-Ruf WürfelFunk „0800-CABCALL“ AG, die TaxiFunk Berlin TZB GmbH, die Quality Taxi Vermittlungs GmbH, den CityFunk und die Taxi Pay GmbH Gültigkeit.

Der wirtschaftliche Erfolg aller Unternehmen, welche von der Funkvermittlung profitieren, hat neben der **Kunden-zufriedenheit** höchste Priorität. Das gemeinsame und erfolgreiche Agieren der **Taxizentrale**, der angeschlossenen **Teilnehmer** und der ausführenden **Fahrer** bei der Auftragsannahme und Auftragsausführung ist erklärtes Ziel unseres Handelns.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt.

Taxi-Ruf WürfelFunk „0800-CABCALL“ AG
TaxiFunk Berlin TZB GmbH
Quality Taxi Vermittlungs GmbH
CityFunk

Die Taxi Pay GmbH mit den Marken Taxi-Ruf WürfelFunk „0800-CABCALL“ AG, TaxiFunk Berlin TZB GmbH, Quality Taxi Vermittlungs GmbH und CityFunk wird im Folgenden **Taxizentrale** genannt.

Unternehmer, deren Taxen den oben genannten **Taxizentralen** angeschlossen sind, werden im Folgenden als **Teilnehmer** bezeichnet.

Deren Taxifahrerinnen und Taxifahrer werden **Fahrer** genannt.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Funkordnung und Betriebsordnung dient der guten Zusammenarbeit zwischen den **Teilnehmern, Fahrern** und der jeweiligen oben genannten **Taxizentralen**, im Sinne einer reibungslosen Vermittlung der Aufträge und der korrekten Bedienung unserer Kunden.

Sie ist Bestandteil des *Funkteilnehmervertrages/Funkvermittlungsvertrages*, des *Rahmenvertrages für Unternehmer* sowie des *Benutzervertrages für Funkteilnehmer* (Fahrervertrag). Änderungen an Fahrzeugprofil oder Fahrerprofil sind der jeweiligen **Taxizentrale** schriftlich, per Fax oder per E-Mail umgehend mitzuteilen.

2. Der **Teilnehmer** ist verpflichtet, jeden seiner **Fahrer** mit den Bestimmungen der Funkordnung und Betriebsordnung vertraut zu machen und diese zu deren strikter Einhaltung zu verpflichten.

Der **Teilnehmer** und seine **Fahrer** erkennen zugleich die Maßnahmen des § 8 der Funkordnung und Betriebsordnung an.

Allen Auflagen der **Taxizentrale** ist nachzukommen, insbesondere kann die **Taxizentrale** den **Teilnehmer** jederzeit verpflichten die Funkanlagen beziehungsweise Datenendgeräte zur Teilnahme an der automatischen Vermittlung durch eine autorisierte Funkwerkstatt überprüfen zu lassen. Zur Wahrung der Funkdisziplin können zu jeder

Zeit Kontrollen durch hierzu ermächtigte Personen durchgeführt werden.

3. Veränderungen dieser und der folgenden Bestimmungen können jederzeit durch die **Taxizentrale** vorgenommen werden.

Zu ihrer Wirksamkeit bedarf es lediglich der schriftlichen Bekanntgabe. Die Änderungen werden mit der Weiter-nutzung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung anerkannt.

§ 2 Funkgeräte

1. Zur Teilnahme an der Vermittlung ist eine Sprachfunkanlage nicht zwingend erforderlich.

Es genügt das Vorhandensein eines von der **Taxizentrale** genehmigten Datenendgerätes sowie die telefonische Erreichbarkeit des **Fahrers**.

Ist eine Funkanlage vorhanden, so ist jeder **Fahrer** mit deren Bedienung vertraut zu machen.

Die Funkkennung muss identisch mit der Konzessionsnummer sein.

Es ist untersagt, zusätzliche Sendeanlagen oder Empfangsanlagen, Verstärker jeglicher Art, Relais oder sonstige Zusatzgeräte anzubauen oder einzubauen.

Bei Nutzung eines Datenendgerätes zur Teilnahme an der Vermittlung über automatischen Datenfunk muss die programmierte Konzessionsnummer des verwendeten Datenendgerätes ebenfalls immer mit der Konzessionsnummer des Taxis identisch sein.

Sollten die zur Verfügung gestellten Kommunikationseinrichtungen zu anderen als der Auftragsvermittlung dienenden Zwecken eingesetzt werden, so ist der **Teilnehmer** verpflichtet, der **Taxizentrale** die entstandenen Kosten inklusive Bearbeitungsgebühren zu ersetzen.

2. Es dürfen nur von der **Taxizentrale** zugelassene Geräte durch die von der **Taxizentrale** hierzu autorisierten Funkwerkstätten eingebaut werden.

3. Bei Verlassen des Fahrzeuges und bei Werkstattaufenthalten ist das Funkgerät beziehungsweise das Datenendgerät zur Automatikvermittlung so zu sichern, dass die missbräuchliche Benutzung ausgeschlossen ist. Hierfür ist der **Teilnehmer** verantwortlich.

Bei allen Verstößen gegen diese Vorgaben kann mit sofortiger Wirkung der Funkteilnehmervertrag/Funkvermittlungsvertrag sowie der Rahmenvertrag für Unternehmer gekündigt werden.

§ 3 Teilnahme am Funkverkehr und an der Vermittlung

1. Voraussetzung für die Teilnahme am Funkverkehr und an der vollautomatischen Vermittlung ist der Besitz eines gültigen Funkausweises und einer persönlichen Fahrer-PIN.

Beides erhält der **Fahrer** nach erfolgreicher Schulung durch die **Taxizentrale**. Die erhaltene PIN ist vertraulich zu behandeln und darf keinem Dritten zugänglich gemacht werden.

Die teilnehmenden Fahrzeuge der **Taxizentrale** sind durch die jeweils gültigen Funksymbole an der Frontscheibe und Heckscheibe zu kennzeichnen.

2. Die Anrede im Funksprechverkehr ist **Sie** und die Funksprache ist **Deutsch**. Auf eine verständliche Sprechweise ist im Sinne einer schnellen und reibungslosen Vermittlung zu achten.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist für die Verständigung über Funk und Telefon ebenso unabdingbar wie für die Kommunikation mit den Fahrgästen.

3. Wer den Funkverkehr durch unnötiges Drücken der Sendetaste, Übertragen von Geräuschen oder Musik oder durch Bemerkungen stört, verstößt gegen die Bestimmungen der Bundesnetzagentur und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Darüber hinaus ist der Tatbestand der Geschäftsschädigung erfüllt.

Der Betreffende wird schadensersatzpflichtig.

4. Die missbräuchliche Anforderung von Sprachwünschen ist untersagt.

5. Der **Fahrer** ist verpflichtet Aufträge, die seinem Fahrerprofil und dem Fahrzeugprofil entsprechen, anzunehmen.

Unmittelbar nach Auftragsannahme ist die Beleuchtung des Dachzeichens auszuschalten.

Vermittelte Aufträge sind auszuführen. Sie haben grundsätzlich Vorrang vor allen anderen Fahraufträgen.

Eine Rückgabe des vermittelten Auftrages durch den **Fahrer** ist nur im begründeten Ausnahmefall möglich.

6. Ist es dem **Fahrer** wegen besonderer Umstände wie Straßensperrung, Demonstration oder Ähnliches nicht möglich, den Kunden am gewünschten Abholort in der vom System errechneten beziehungsweise vorbestellten Zeit zu erreichen, muss die **Taxizentrale** unverzüglich unterrichtet werden.

Die **Taxizentrale** entscheidet, ob der übernommene Auftrag an ein anderes Fahrzeug vermittelt wird.

7. Beschwerden über Funk sind untersagt! Sie sind zur Klärung des Vorfalls telefonisch, schriftlich oder per E-Mail der **Taxizentrale** mitzuteilen.

8. Für Nachfragen bezüglich eines erhaltenen Auftrages oder sonstiger Rückmeldungen ist über das Datenendgerät eine Sprachanforderung zu wählen.

Die bei der Bestellung vom Fahrgast angegebenen Zusätze oder Wünsche zum Auftrag sind auf dem Display vermerkt, weitere Informationen sind in der Regel nicht verfügbar.

9. Bei Verkehrsunfällen ohne verletzte Personen ist der beteiligte **Fahrer** angehalten, dies selbst der Polizei durch kostenfreien Anruf über Handy oder Telefonzelle mitzuteilen.

Die Polizei und die Feuerwehr empfehlen auch bei sonstigen Unfällen generell den direkten kostenlosen Anruf des **Fahrers** vor Ort per Handy oder Telefonzelle, um gegebenenfalls weitere Informationen zu gezielten Nachfragen über Art und Umfang von Verletzungen erhalten zu können.

§ 4 Regelung der Auftragsvergabe

a) Vermittlung per Datenfunk

1. Sektorvermittlung

Die Auftragsvergabe erfolgt in der Regel innerhalb definierter Sektoren. Der Status des Datenendgerätes im Fahrzeug ist unbedingt dem tatsächlichen Status des Fahrzeuges anzupassen, sofern dieses nicht automatisch durch eine Verbindung zum Taxameter geschieht.

Eine Freimeldung darf erst dann vorgenommen werden, wenn sich kein Fahrgast im Wagen befindet, der vorherige Auftrag vollständig abgeschlossen wurde beziehungsweise wenn das Fahrzeug für die Auftragsvermittlung zur Verfügung steht.

Eine Nutzung der Funkanlage oder des Datenendgerätes in einer anderen Weise als von der **Taxizentrale** vorgesehen, ist untersagt.

Nur freien Fahrzeugen ist eine Positionierung im Sektor gestattet.

Um im gewünschten Sektor eine Warteposition zu erhalten, ist eine Anmeldung erforderlich.

Beim Eintreffen im Sektor erfolgt die Positionierung des Fahrzeuges automatisch, entsprechend der gemeldeten Wagen.

Zielmeldung: Neben der direkten Anmeldung ist es möglich eine Zielmeldung für einen anderen Sektor abzugeben, um sich dort für einen festgelegten Zeitraum eine Warteposition zu sichern, sofern dies mit dem verbundenen Datenendgerät möglich ist.

Die Auftragsvermittlung erfolgt zuerst an freie Fahrzeuge, die im Vermittlungssektor der Abholadresse tatsächlich positioniert sind.

Die *Warteposition und die vom Kunden gewünschten Fahrzeugmerkmale und Fahrermerkmale* sind maßgeblich für die Vermittlung.

Zielgemeldete Fahrzeuge bleiben zunächst unberücksichtigt.

Ist die Vermittlung im Sektor nicht möglich, erfolgt die Raumvermittlung.

Sollte kein geeigneter Wagen in angemessener Zeit verfügbar sein, können gegebenenfalls Auftragskriterien wie beispielsweise die Flottenzugehörigkeit geändert werden, um eine erneute erfolgreiche automatische Vermittlung zu ermöglichen.

Bei Abholorten, die außerhalb des Pflichtfahrbereiches liegen, laut aktueller Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr, wird im Kundeninteresse auf die Sektorvermittlung verzichtet, es kommt zur Raumvermittlung.

2. Raumvermittlung

Die **Taxizentrale** kann die *Auftragsvermittlung* von der *Sektorvermittlung* auf die *Raumvermittlung* umstellen.

Es entfällt hierbei die Berücksichtigung der Positionierung im Sektor.

Die Auftragsvermittlung erfolgt dann grundsätzlich an das Fahrzeug, welches laut Vermittlungssystem am ehesten den Abholort erreichen kann.

3. Auftragsangebot

Neben der *Sektorvermittlung* und der *Raumvermittlung* ist es möglich, dass einzelne Aufträge als Auftragsangebot mehreren Fahrzeugen gleichzeitig angeboten werden. Zum Erhalt dieser Aufträge ist eine Bewerbung *notwendig*.

Nach erfolgreicher Bewerbung erfolgt die Auftragsvergabe entsprechend der Raumvermittlung.

4. Prämien-Punktesystem

Alternativ kann von der **Taxizentrale** ein Prämien-Punktesystem eingeführt werden.

5. Auftragsrückgabe/Auftragsweitergabe

Eine Auftragsrückgabe darf nur aus *zwingenden Gründen* erfolgen. Nach wiederholter Auftragsablehnung durch den **Fahrer** innerhalb eines festgelegten Zeitraums kann die **Taxizentrale** Maßnahmen gegen den **Fahrer** ergreifen.

b) Sprachfunk bei Ausfall der Datenfunkvermittlung

Erfolgt aufgrund technischer Gegebenheiten oder anderer temporärer Ursachen die Auftragsvergabe nicht mittels Datenfunk, so werden die Aufträge per **Sprachfunk** vermittelt.

Erhaltene Aufträge sind vom **Fahrer** durch Wiederholen der Abholadresse zu bestätigen.

1. Erster Ausruf – Nahbereichsruf

Der Auftrag wird von der **Taxizentrale** ausgerufen.

Meldeberechtigt sind freie Taxis, die sich in *unmittelbarer Nähe des Auftragsortes befinden und diesen spätestens innerhalb von 4 Minuten erreichen können*.

Die Meldung erfolgt nur durch kurzes Drücken der Sendetaste.

Sprachmeldungen sind zu unterlassen und bleiben unberücksichtigt.

Das Taxi, dessen Funkkennung in der **Taxizentrale als Erste** aufleuchtet, erhält den Auftrag.
Auch bei Vorbestellungen ist die Zeit des ersten Ausrufs einzuhalten.

2. Zweiter Ausruf – Raumruf

Erfolgt beim Nahbereichsruf keine Meldung, wird der Auftrag von der **Taxizentrale** erneut ausgerufen.

Meldeberechtigt sind jetzt alle Taxis, **egal ob frei oder besetzt**, die den Bestellort in vorgegebener Zeit erreichen können.

Die Meldung erfolgt durch **kurzes** Drücken der Sendetasche.

Das Taxi, dessen Funkkennung in der **Taxizentrale als Erste** aufleuchtet, erhält den Auftrag.

Bei Vorbestellungen mit Bekanntgabe der Abholzeit dürfen sich nur **Fahrer** melden, die die Abholadresse **innerhalb der vorgegebenen Zeit** erreichen können.

3. Beschleunigte Auftragsvergabe

Bei starkem Auftragsandrang werden die Aufträge direkt ausgerufen.

Nahbereichsruf und Raumruf entfallen.

Meldeberechtigt sind alle **Fahrer**.

Der erste Melder erhält den Auftrag. Die Meldung erfolgt durch **kurzes** Drücken der Sendetaste.

Sollte bei beschleunigter Auftragsvergabe ein zunächst bestätigter Melder den Auftrag nicht verstanden haben, entfällt seine Berechtigung zur Auftragsausführung. In diesem Fall wird der Auftrag durch die **Taxizentrale** neu vergeben.

4. Erweiterung der Zeitvorgaben

Die **Taxizentrale** behält sich vor, unter besonderen Umständen, wie zum Beispiel ungünstige Straßenverhältnisse, lange Anfahrt oder spezielle Auftragskriterien, die **Zeitvorgaben** für einzelne Aufträge zu erweitern.

§ 5 Aufträge

Alle Aufträge sind nach der Verordnung über Beförderungsentgelte im Kraftdroschenverkehr auszuführen, sofern zwischen dem Auftraggeber und der **Taxizentrale** keine anderslautende Vereinbarung besteht.

1. Sofortaufträge

Sofortaufträge werden nach Eingang umgehend vermittelt. Der Abholort ist auf dem schnellstmöglichen Weg und unmittelbar nach Auftragserhalt anzufahren.

2. Vorbestellungen

Vorbestellungen sind Aufträge, die zu einer festgelegten Zeit ausgeführt werden. Sie werden in der Regel mit angemessener Vorlaufzeit vermittelt.

Das Taxameter ist entsprechend der gültigen Tarifordnung einzuschalten.

Ist eine Verspätung am Abholort abzusehen, ist dies der **Taxizentrale** sofort per Sprachwunsch mitzuteilen.

3. Bargeldlose Fahrten

Bei diesen Aufträgen erfolgt die Bezahlung der Fahrt durch Coupons, CABCALLCards, Taxi Berlin Cards, ec-Karten, Kreditkarten oder Gutscheine.

Darüber hinaus ist der **Fahrer** verpflichtet, Rechnungsfahrten auszuführen, welche als Funkauftrag vermittelt werden.

Der **Teilnehmer** ist verpflichtet, *jeden Coupon* entgegenzunehmen, der von der Taxi Pay GmbH akzeptiert wird.

Abrechnungsbelege und Kundenkarten, die von der **Taxizentrale** ausgegeben oder verkauft werden, sind ebenfalls ausnahmslos zu akzeptieren, insbesondere gilt dies für **CABCALLCard**, **Taxi Berlin Card** und **Gutscheine**.

Gutscheine haben einen festen Fahrpreis.

4. Sonderaufträge

Sonderaufträge werden von der **Taxizentrale** mit entsprechenden Merkmalen vermittelt.

Es steht jedem **Fahrer** frei, sich für einzelne Merkmale dieser Aufträge freischalten zu lassen.

5. Auftragshinweise

Zusätze zum Auftrag wie **melden** oder **beihilflich sein** sind unbedingt zu beachten.

*Grundsätzlich gilt, dass bei Gewerbekunden wie Firmen, Hotels oder Lokalen der **Fahrer** sofort nach Erreichen der Abholadresse aus dem Fahrzeug steigt und sich persönlich meldet.*

Nach Vorgabe des Kunden oder *Maßgabe* der **Taxizentrale** können weitere Merkmale und Bedingungen laut Anhang für die Auftragsvermittlung Berücksichtigung finden.

§ 6 Verhalten gegenüber Fahrgästen/Fehlfahrten

Der Fahrgast ist stets höflich und zuvorkommend zu behandeln.

Zweck, Ziel und Ablauf der Fahrt bestimmt der Fahrgast. Es besteht freie Sitzplatzwahl.

Den Wünschen des Fahrgastes, insbesondere Gepäckstücke zu verladen, ist im Rahmen des Zumutbaren nachzukommen.

Die Wortwahl beim Sprachfunk und gegenüber den Fahrgästen ist so zu gestalten, dass der **Taxizentrale** und dem **Teilnehmer** kein Schaden daraus erwächst.

Der **Fahrer** hat darauf zu achten, dass sein Fahrzeug den Fahrgästen in einem sauberen und gepflegten Zustand angeboten wird.

Auf Wunsch des Fahrgastes sind das Funkgerät und das Radio leise zu stellen.

Missfällige Kommentare, wie zum Beispiel über eine *kurze* Strecke, sind zu unterlassen.

Bei einigen Bestellungen kann es vorkommen, dass am Abholort kein Fahrgast anzutreffen ist.

Auch bei Fehlfahrten ist der Besteller freundlich zu behandeln.

Bei *Geschäftskunden* wie *Hotels, Firmen* und *Lokalen* erwarten wir, dass in diesem Fall **keine** *Anfahrtsvergütung* verlangt wird, da hierfür in der Regel keine Rechtsgrundlage existiert.

Beim Umgang mit unseren Kunden ist stets zu beachten,

*dass das Image des Taxigewerbes und der **Taxizentrale** keinen Schaden nimmt. Unüberlegte und/oder unsachliche Äußerungen sind geschäftsschädigend und somit unerwünscht.*

*Fehlfahrten werden der **Taxizentrale** mittels des Datennendgerätes mitgeteilt, in begründeten Ausnahmefällen telefonisch.*

§ 7 Notrufe

In *Notfällen* oder *Gefahrensituationen* ist die im Fahrzeug eingebaute **Notruftaste** zu betätigen und/oder der **Notruf über das Datenendgerät** auszulösen.

Nach Eingang eines Notrufes wird die Zentrale unverzüglich Hilfestellung leisten. Zudem besteht die Möglichkeit, die **Taxizentrale** über den Sprachfunk oder per Telefon auf eine Notsituation oder Gefahrensituation hinzuweisen.

Bei *Überfall* oder *Gefahr für Leib und Leben* wird der Notruf durch das Wort **Hilfe** ausgelöst.

Nach Möglichkeit sollen genaue Standortangaben gemacht werden, damit Polizei oder Kollegen schnell zur Stelle sein können.

Für die *Meldung von Unfällen mit Verletzten* oder *in Gefahr befindlichen Personen* ist das Wort **dringend** zu verwenden.

Bei Fahrten mit Fahrgästen, die nicht vertrauenswürdig wirken und von denen eine Gefahr ausgehen könnte, kann im Datenfunk mittels Sprachwunsch mit der Spezifikation **Betreuung** oder im Sprachfunk durch Nennung des Codewortes **Berolina** und der *Funknummer* Funkbetreuung angefordert werden.

Der **Fahrer** meldet *Standort* und *Fahrziel*. Er wird dann weiter in kurzen Abständen von der **Taxizentrale** gerufen.

Darauf meldet der **Fahrer** jedes Mal seinen Standort. Meldet sich der **Fahrer** auf mehrmaligen Aufruf nicht, werden Kollegen und die Polizei benachrichtigt. Wenn eine **Berolina-Fahrt** beendet ist, muss die **Taxizentrale sofort** davon in Kenntnis gesetzt werden.

Die missbräuchliche Auslösung eines Notrufes ist untersagt.

§ 8 Maßnahmen

Bei Verstößen gegen die *Funkordnung* und *Betriebsordnung* können von der **Taxizentrale** folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- (1) Funksperre von bis zu drei Monaten
- (2) Vertragsstrafen bis 2.500,00 Euro pro Wagen für Teilnehmer
- (3) Vertragsstrafen bis 500,00 Euro für Fahrer
- (4) Entzug von Qualitätsmerkmalen
- (5) Sperrung der persönlichen Fahrer Nummer und PIN

- (6) Entzug des Funkausweises
- (7) Fristlose Kündigung des Teilnehmergevertrages oder Rahmenvertrages für Unternehmer
- (8) Anzeige bei den zuständigen Behörden.

Bei Beschwerde eines Fahrgastes über einen nicht korrekt ausgeführten Auftrag ist der **Teilnehmer** verpflichtet, der **Taxizentrale** auf Anfrage den betreffenden **Fahrer** zu nennen, um eine Klärung des Vorfalles zu ermöglichen.

Ferner ist die **Taxizentrale** dazu berechtigt, dem Fahrgast die aufgrund einer nicht korrekt ausgeführten Beförderung entstandenen Schäden oder Unannehmlichkeiten teilweise oder vollständig durch Fahrpreisgutscheine oder Fahrpreiscoupons auszugleichen.

Der Gegenwert dieser Entschädigung ist neben einer möglichen Vertragsstrafe vom **Teilnehmer** beziehungsweise dessen **Fahrer** zu tragen.

Die **Taxizentrale** behält sich vor die Qualitätsmerkmale für ein Fahrzeug erst nach Vorstellung des Wagens und Überprüfung der genannten Kriterien durch die **Taxizentrale** zu aktivieren. Weitere Qualitätsmerkmale und Leistungsmerkmale können hinzugefügt werden.

Bei Nichteinhaltung der Anforderungen an ein Merkmal oder bei berechtigten Kundenbeschwerden kann das Qualitätsmerkmal nach Ermessen wieder entzogen werden.

§ 9 Einreichung von Abrechnungsbelegen

Sämtliche Coupons, Gutscheine und Abrechnungsbelege sind spätestens bis zum 15. des Folgemonats zur Abrechnung einzureichen, sofern vom Aussteller nicht anders bestimmt.

*Unvollständig oder verspätet eingereichte Belege werden **nicht** ausgezahlt.*

Handelt es sich um Eigencoupons, so werden die mit dem Logo der Taxi Pay GmbH versehenen akzeptiert. Bei *Unsicherheiten* bezüglich der Annahme von Fremdcoupons obliegt es dem **Fahrer**, sich per Sprachwunsch zu vergewissern, ob der Coupon von der **Taxizentrale** als Zahlungsmittel akzeptiert wird.

Irrtümlich von der **Taxizentrale** ausgezahlte Belege werden dem **Teilnehmer** in Rechnung gestellt.

Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Funkordnung und Betriebsordnung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Funkordnung und Betriebsordnung im Übrigen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.

© Taxi Pay GmbH, Januar 2014

Anhang zur Funkordnung und Betriebsordnung zu § 5 Aufträge

Merkmale - Bedeutung der Abkürzungen

Merkmale für das Fahrzeugprofil

AC	Klimaanlage
BS	Babyschale
C1	Kindersitz ab 1 Jahr
C2	Kindersitz ab 2 Jahre
CS	Kindersitz ab 3 Jahre
CS2	2 Kindersitze ab 3 Jahre
DB	Mercedes
ECO/UT	Umwelttaxi · Das Taxi fährt mit Gas oder Strom.
G4 - G8	Großraum von 0 bis 8 Personen
KG	Kein Großraum · Der Auftrag wird nur an Taxis vermittelt, die nicht das Merkmal Großraum im Profil vermerkt haben
KLAP	Das Taxi hat eine klappbare Rückbank
KO	Kombi
ME	Das Taxi hat einen mittelhohen Einstieg

NE	Neue E-Klasse · Das Taxi ist eine Mercedes E-Klasse und nicht älter als 5 Jahre
NF	Neues Fahrzeug · Das Taxi ist nicht älter als 5 Jahre
PKW	Personenkraftfahrzeug
RO	Rollator oder Faltrollstuhl · Ein Rollator oder Faltrollstuhl passt in das Taxi
SKI	Skier · Skier können mitgenommen werden
TY	Toyota
VG	Viel Gepäck · Es wird so viel Gepäck erwartet, dass dieses nur in Taxis ab G6 untergebracht werden kann

Merkmale für das Fahrerprofil

AD	Starthilfe für den ADAC · Der Fahrer erhält einen Coupon mit Festpreis zur Abrechnung · Ein Starthilfekabel muss mitgebracht werden
BVG	Schienenersatzverkehr für die BVG · Erst möglich nach separater Schulung durch die BVG
EI	Einkaufsfahrt · In der Regel erhält der Fahrer eine kleine Einkaufsliste, muss hierfür Geld auslegen und die eingekauften Sachen zum Besteller bringen
EN	Englisch
FR	Französisch
IT	Italienisch
RU	Russisch
SP	Spanisch
TR	Türkisch
GS	Gaststätte · Dies betrifft Kneipen, Lokale, Restaurants, Imbisse und Cafés
HB	Handy im Fahrzeug · Das Handy des Fahrers muss stets betriebsbereit sein

HU	Hund
KH	Koffer holen · Der oder die Koffer müssen nicht nur von der Haustür, sondern vielleicht auch von der Wohnungstür abgeholt werden
MA	Materialfahrt · Material- und Kurierfahrten sind reine Materialtransporte, die nur außerhalb der Betriebspflicht durchgeführt werden dürfen · Bei Kurierfahrten können feste Kilometer- oder Pauschalpreise von der Taxizentrale vorgegeben werden · Material- und Kurierfahrten werden innerhalb des Pflichtfahrgebietes analog des Bruttopreises laut Taxameter inklusive des vollen Umsatzsteuersatzes berechnet
MLH	Materialfahrt/Lieferheld · Es handelt sich um Materialfahrten, welche ausschließlich für die Firma Lieferheld durchgeführt werden · Es sind Rechnungsfahrten, bei denen in der Regel Essen von einem Restaurant zum Kunden geliefert wird
MK	Mit Katze
MT	Mit Kleintier · Tiere, die kleiner als ein Hund oder eine Katze sind
PWF	Mit Privatwagen fahren · Fahrten mit dem privaten Fahrzeug des Kunden

SH	Starthilfe geben
STF	Stadtführer · Es muss ein Nachweis über eine Prüfung zum Stadtführer vorgelegt werden
TS	Transportschein · Aufträge mit Transportschein werden als solche gekennzeichnet · Der Transportschein muss vom Fahrgast vorgelegt werden · Die Abrechnung der Fahrt wird vom Taxiunternehmer direkt mit dem auf dem Transportschein bezeichneten Leistungsträger vorgenommen
UM	Fahrten außerhalb des Pflichtfahrbereichs · Da eine Preisverhandlung zwischen dem Taxiunternehmer und dem Fahrgast bei telefonischer Bestellung bei der Taxizentrale nicht möglich ist, gilt der Berliner Taxitarif bei Fahrten bis 15 gefahrene Kilometer hinter der Stadtgrenze als verbindlich vereinbart. · Bei darüber hinaus gehenden Fahrten sind die Zuschläge oder anders lautende Fahrpreisab-sprachen vor Fahrtantritt auszuhandeln. · Die Umlandaufträge sind als solche gekennzeichnet und werden nur an Fahrer vermittelt, die sich laut Fahrervertrag hierzu verbindlich bereiterklärt haben. · Kommt es zu keiner Einigung über den Beförderungsvertrag, so ist dem Kunden keine Anfahrt zu berechnen.

50	50,00 Euro Wechselgeld · Der Fahrgast hat nur einen großen Geldschein. · Ausreichend Wechselgeld muss vorhanden sein.
----	---

Merkmale für das Fahrzeugprofil und Fahrerprofil

BU	Bundestag · Die Schulung erfolgt durch die Taxizentrale und die Prüfung durch die Bundestagsverwaltung.
CC	CABCALLCard/Taxi Berlin Card
EC	ec-Karte
F	Fahrradmitnahme möglich
F2	Mitnahme von 2 Fahrrädern möglich
KA	Kreditkarte American Express
KD	Kreditkarte Diners Club
KE	Kreditkarte Euro
KK	Kreditkarte allgemein
KV	Kreditkarte Visa
Sonstiges	
BH	Behilflich sein · Der Fahrgast benötigt Unterstützung beim Einsteigen, Aussteigen oder bei der Abholung von der Haustür oder vom Arzt.

CO	Coupon oder Gutschein · Überschreitet der Fahrpreis den Höchstbetrag des Coupons oder Gutscheins, so ist die Differenz vom Fahrgast zu entrichten. · Bei Unterschreiten des angegebenen Fahrpreises darf kein Bargeld erstattet werden. · Ferner ist das gegebenenfalls aufgedruckte Gültigkeitsdatum zu beachten.
RECH	Rechnungsfahrt · Rechnungsfahrten sind ausschließlich Funkaufträge und werden bargeldlos abgerechnet. · Der Abrechnungsbeleg wird nicht vom Fahrgast mitgebracht, sondern vom Taxifahrer erstellt. · Rechnungsfahrten werden nur mittels vollständig ausgefüllten Zahlungsbeleges abgerechnet. · Die Aufträge sind als Rechnungsfahrten gekennzeichnet.
UV	unverbindlich · Der Fahrgast ist am Bestellort unter Umständen nicht mehr anzutreffen. · Übernommene Aufträge sind vom Fahrer in jedem Fall auszuführen.

Qualitätsmerkmale für das Fahrzeugprofil oder Fahrerprofil

VIP	Aufträge mit dem Merkmal VIP werden vermittelt, wenn Wagen und Fahrer folgende Merkmale aufweisen: · Besonders gepflegtes Erscheinungsbild von Wagen und Fahrer, · funktionierender Kartenleser, · Akzeptanz sämtlicher durch die Taxizentrale abrechenbaren Karten, Rechnungsfahrten sowie Coupons. · Das Merkmal „BH“ muss im Fahrerprofil hinterlegt sein. · Es dürfen keine gerechtfertigten Kundenbeschwerden über den Fahrer vorliegen.
LI	Aufträge mit dem Merkmal Limousine werden vermittelt, wenn der Wagen folgende Merkmale aufweist: · Die Merkmale VIP und NF müssen im Fahrzeugprofil vermerkt sein. · Besonders gepflegtes Fahrzeug ausgesuchter Fahrzeugtypen in der Bauart einer Limousine.
VIP+	Aufträge mit dem Merkmal VIP+ werden vermittelt, wenn der Wagen folgende Merkmale aufweist: · Die Merkmale VIP und NF müssen im Fahrzeugprofil vermerkt sein. · Besonders gepflegtes Fahrzeug der gehobenen Mittelklasse.

Kartenzahlungen und Abrechnung

Aufträge, bei denen der Fahrgast die Zahlung mit ec-Karte, Kreditkarte oder Kundenkarte wünscht, werden mit den hierfür festgelegten Merkmalen vermittelt.

Taxi Berlin Cards sind nur für eine Fahrt gültig. Nach dem Durchziehen der Taxi Berlin Card durch das Lesegerät muss diese vom **Fahrer** vollständig ausgefüllt und mit **der Unterschrift des Fahrgastes** zur Abrechnung einbehalten werden.

Taxi Berlin Card Fahrten können **nicht** über Abrechnungsgeräte anderer Firmen gebucht werden.

Bei grob fahrlässigen Falscheingaben oder missbräuchlicher Eingabe von Beträgen wird der betreffende **Fahrer** vom Verfahren ausgeschlossen!

Daten von Kreditkarten, ec-Karten, **CABCALLCard** und **Taxi Berlin Card** dürfen **nicht** über Sprachfunk durchgegeben werden.

Für die Zahlung mit Kreditkarten, **CABCALLCard** und **Taxi Berlin Card** sind ausschließlich die von der **Taxizentrale** vorgegebenen Zahlungsbelege zu verwenden.

Es sind **alle** für die Abrechnung relevanten Felder vollständig auszufüllen.

Die Abrechnung der Belege mit der **Taxizentrale** ist sonst nicht möglich.

Wird von der **Taxizentrale** ein Beleg vom **Teilnehmer** vorzeitig angefordert, so ist dieser innerhalb von 5 Werktagen einzureichen.

Handschriftliche Belege für die Abrechnung von ec-Karten werden **nicht** akzeptiert.

Für die Abrechnung von ec-, Kredit- und Kundenkarten gelten ergänzend zur Funkordnung und Betriebsordnung die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Teilnahme am Abrechnungssystem für ec-, Kredit- und Debitorenkarten der Taxi Pay GmbH sowie die eventuell gesondert vereinbarten Vertragsbedingungen, die in den Geschäftsräumen der **Taxizentrale** eingesehen werden können. Die Gebühren für bargeldlose Zahlung sind in diesen ebenso festgelegt.

Am Wagen angebrachte Kreditkartensymbole verpflichten den **Fahrer** zur ausnahmslosen Annahme. Ist der **Fahrer** nicht zur Kartenannahme bereit oder kein funktionstüchtiges Kartenlesegerät im Fahrzeug vorhanden, so sind die Kreditkartensymbole für die Dauer dieser Situation unkenntlich zu machen.

Die **Taxizentrale** ist darüber unverzüglich zu informieren, um das **Fahrerprofil** und das **Fahrzeugprofil** entsprechend zu ändern.

DIE TAXI BERLIN CARD

BARGELDLOS ZAHLEN. EINFACH & SCHNELL.



Immer mehr Fahrgäste möchten auch im Taxi bequem und einfach zahlen. Mit der Taxi Berlin Card erhält der Kunde ein praktisches, bargeldloses Zahlungsmittel, welches flexibel und individuell einsetzbar ist. Immer mehr Kunden erkennen die Vorteile und entscheiden sich für das bargeldlose Zahlen mit dieser Karte.

Die Taxi Berlin Card kann variabel nach den persönlichen Vorstellungen des Vertragspartners vorab auf einen **Maximalbetrag**, auf einen **begrenzten Zeitraum** sowie auf einen **Fixwert** konfiguriert werden oder ganz ohne Einschränkungen zum Einsatz kommen.

Insbesondere die Hotellerie nutzt die Taxi Berlin Card zunehmend auch als **einmailigen Gutschein** für Gäste bei Events, als kleines Geschenk in Übernachtungspackages oder für Umbuchungen von Gästen in andere Hotels.



Zahlreiche Hotels und Unternehmen nutzen die Taxi Berlin Card

Die Taxi Berlin Card wird wie folgt gehandhabt:

1. Wählen Sie „Zahlung“ (Zuschlag in Höhe von 1,50 € für bargeldlose Zahlungsmittel).
2. Ziehen Sie die Karte mit dem Magnetstreifen durch das Lesegerät.
3. Bei erfolgreicher Bezahlung erscheint „Bezahlung erfolgt“.
4. Der Kunde erhält auf Wunsch einen Quittungsbeleg.
5. **Die Karte verbleibt beim Fahrer.**

Die Rückseite unterschreibt der Fahrgast nachdem Sie als Fahrer diese mit folgenden Informationen ausgefüllt haben:

- Datum, Uhrzeit, Fahrpreis
- Start und Ziel der Fahrt
- Konzessionsnummer
- Genehmigungsnummer

Reichen Sie bitte die Karte mit Firmenstempel und Steuernummer bis zum 15. des Folgemonats bei der Taxi Pay GmbH ein.

Die Taxi Berlin Card ist mit folgenden Geräten kompatibel:

- DBTouch von fms mit Kartenleser
- Heedfeld 5000x- Display
- PDA mit ComBox

Weitere Informationen erhalten Sie bei uns im Taxi Berlin Kundencenter und im Web unter **www.taxi-berlin.de**

Taxi Pay Card & CABCALLCard

DIE IDEALEN ZAHLUNGSMITTEL
FÜR VIELFAHRER



Individualität für jeden Kunden:

Mit der Taxi Pay Card und der CABCALLCard zahlen Kunden ganz bequem, wie mit einer Kreditkarte. Die Verwendung ist jedoch nur für **den Vertragspartner** vorgesehen. Vorzugsweise wird diese Zahlungsmethode unseren VIP-Kunden angeboten. **Großkunden und Vielfahrer** nutzen diese einfache Art der Bezahlung im Berufsalltag. Der Zahlungswunsch mit einer dieser Karten wird bei der Bestellung vom Kunden angegeben. Anschließend wird dem Besteller ein Taxi vermittelt, das bargeldlose Zahlungsmethoden akzeptiert.

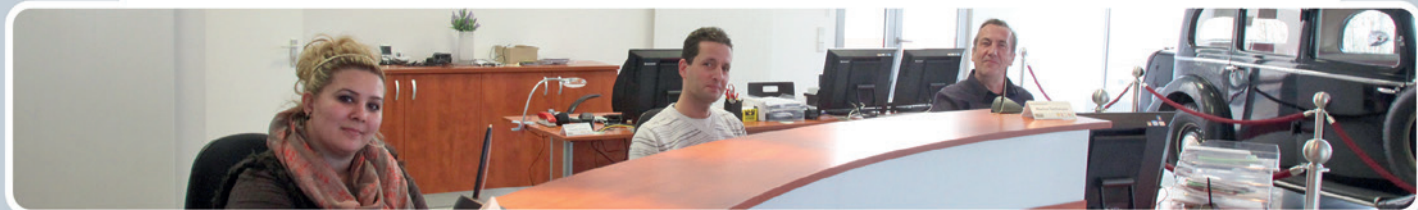
So einfach wird die Taxi Pay Card bzw. die CABCALLCard gehandhabt:

1. Wählen Sie „Zahlung“ (Zuschlag in Höhe von 1,50 € für bargeldlose Zahlungsmittel).
2. Ziehen Sie die Karte mit dem Magnetstreifen durch das Lesegerät.
3. Bei erfolgreicher Bezahlung erscheint „Bezahlung erfolgt“.
4. Der Kunde erhält auf Wunsch einen Quittungsbeleg.
5. **Die Karte erhält der Kunde zurück.**

Beide Karten sind mit folgenden
Geräten kompatibel:

- DBGtouch von fms mit Kartenleser
- Heedfeld 5000x- Display
- PDA mit ComBox

Weitere Informationen erhalten
Sie bei uns im Taxi Berlin
Kundencenter und im Web
unter **www.taxi-berlin.de**



Wir sind für Sie da!



Sie haben Fragen
oder Wünsche?

Wir beraten Sie gern.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Bei uns erhalten Sie auch ...

	netto*	brutto*
Konzessionsschild:	5,95 €	7,08 €
Konzessionszahl:	0,69 €	0,82 €
Tarifaufkleber:	1,68 €	2,00 €
Abschreiberblock:	0,92 €	1,09 €
Aufkleber "Bitte anschnallen":	0,42 €	0,50 €
Thermorolle:	0,84 €	1,00 €
Aufkleber Nichtraucher:	1,09 €	1,30 €

* Stand: Januar 2014, Änderungen vorbehalten

Die richtige Ausstattung für Ihr Fahrzeug

Wir empfehlen die Fahrzeug Systemkomponenten von fms. Diese haben sich jahrelang durch Ihre hervorragende Qualität und Zuverlässigkeit im Taxialltag bewährt.

Ausstattungsvariante 1



Einfache Grundausstattung

- Datenübertragung
- Auftragsvermittlung
- Quittungsdruck
- Notstatus (ohne Sprache)
auch im Off-Modus
- Taxermeterstatus-Schaltung



200,-^{Euro}
Gutschrift*

Kreditkartenhandling
(Magnetkarten) und
integrierte Navigation
mit Zielführung zum
Auftrag möglich

ab **975,-^{Euro}**
netto**

* Dieses Angebot gilt nur bei **HEEDFELD Elektronik Berlin GmbH**, Persiusstraße 7, 10245 Berlin.

Die Gutschrift erhalten Sie bei Abgabe eines alten hier gekauften PDA's auf den Neukaufpreis.

** Auf Wunsch erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Finanzierungsangebot.

Ausstattungsvariante 2



Modulares Hardwaresystem

- Sprach- und Datenübertragung
- Auftragsvermittlung
- Quittungsdruck
- Notruf und direkte sprachliche Kommunikation (auch im Off-Modus)
- Taxermeterstatus-Schaltung



Kreditkartenhandling
 (Magnetkarten) und
 integrierte Navigation
 mit Zielführung zum
 Auftrag möglich

ab **1557,-** ^{Euro} ^{**}
 netto

Diese Ausstattungsvariante gewährleistet die Stabilität der Funkübertragung durch Multi-SIM und passt sich künftigen Technologien einfach an.

* Dieses Angebot gilt nur bei **HEEDFELD Elektronik Berlin GmbH**, Persiusstraße 7, 10245 Berlin.

Die Gutschrift erhalten Sie bei Abgabe eines alten hier gekauften PDA's auf den Neukaufpreis.

** Auf Wunsch erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Finanzierungsangebot.

HEEDFELD

ELEKTRONIK BERLIN GMBH



DIE NEUE QUALITÄT SPEZIELL FÜR TAXIFAHNER

Das mobile Fahrzeugterminal **DBGM430**

Dieses Fahrzeugterminal wurde speziell für die alltäglichen Ansprüche von Taxifahrern konzipiert. Es ist langlebig und arbeitet besonders zuverlässig.

Die übersichtliche Kompaktlösung für jeden Fahrer.

- ✓ Robustes Design
- ✓ Staub- und spritzwasserresistent
- ✓ Bruchsicher
- ✓ Betriebstemperatur von -20 bis +55°C (Batterie)
- ✓ 3,5G Modem (HSPA+)
- ✓ Speicher: 256MB RAM / 1GB ROM
- ✓ Optimale Bedienbarkeit durch kapazitives 4.3" Display
- ✓ Hochempfindlicher GPS-Empfänger
- ✓ Anschluss der GefoS ComBox für Kreditkartenzahlung möglich

Detaillierte Informationen unter www.berlin.heedfeld.de

**NEUSTE
MODEM-
GENERATION**

- Sehr stabile Datenverbindung
- Hervorragende Kompatibilität mit anderen Systemkomponenten



BESSERER SERVICE - MEHR KUNDEN

Das neue EMV-PINpad iPP350

Im Zuge der Schaffung des einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraums (SEPA) werden seit Februar diesen Jahres sämtliche ec- und Kreditkarten mit den sogenannten EMV-Chips ausgestattet.

Millionen Kunden vertrauen täglich der erhöhten Sicherheit beim Zahlungsvorgang und haben den Anspruch ihre Taxifahrt mit der ec- und Kreditkarte bezahlen zu können. Diese Art der Bezahlung ist heute bereits ein gewohnter Standard.

Sie können als Fahrer die Anzahl Ihrer Aufträge erhöhen, wenn Sie ein entsprechendes Gerät besitzen, das diese Zahlungsmethode ermöglicht. Das neue PINpad350 bietet Ihnen und Ihren Fahrgästen mehr Zahlungskomfort.

Kompatibilität des FMS-PINpads iPP350

- DBG touch mit HE 2000 (ab Rev. B)
- DBG touch mit fms-Hub



Das PINpad iPP350 akzeptiert folgende Karten:

- alle gängigen Kreditkarten
- Debit/EC-Karten im PIN Verfahren
- NFC Karten
- alle fms Kundenkarten
- alle fms Papierkarten

Die Ausstattung des PINpad - Kassenterminals:

- PCI DSS, EMV konform
- Sicherheitsprozessor RSA- und DES-Verschlüsselung
- Magnet- und Chipkartenleser
- Kontaktlosleser (NFC) > Paywave
- Farb LCD und beleuchtete Tastatur
- Serieller Anschluss - Kommunikation über fms-HUB
- keine weitere SIM-Karte notwendig!

Jetzt verfügbar bei **HEEDFELD ELEKTRONIK BERLIN GmbH**
Persiusstraße 7, 10245 Berlin.

Sie haben Fragen? Wir beraten Sie gern. Telefon: 030 / 6 91 65 00
service@berlin.heedfeld.de · www.berlin.heedfeld.de

DAS TAXI BERLIN UNTERNEHMERFORUM

IMMER INFORMIERT. TOP AKTUELL.

Auf diesem Unternehmerforum möchten wir Sie über aktuelle und interessante Entwicklungen am Taximarkt informieren, zum aktiven Erfahrungsaustausch mit uns anregen und somit eine virtuelle Anlaufstelle für Sie schaffen.

Ihre Anliegen, Fragen und Hinweise rund um das große Thema Taxi sollen hier Beachtung finden.

- ✓ Aktuelle Verkehrsmeldungen
- ✓ Wettervorschau
- ✓ Pinnwand
- ✓ Downloadbereich
- ✓ News
- ✓ Veranstaltungen
- ✓ Taxistories
- ✓ Leserbriefe und vieles mehr ...

Wir hoffen, dass dieses Portal für Sie zukünftig zum interaktiven Halteplatz wird, an dem Sie gern einen Zwischenstopp einlegen.

Das Unternehmerforum können Sie mit allen internetfähigen Geräten besuchen unter:

www.taxi-berlin.de/news





Ihr starker Partner in Berlin

Wir bieten unseren Kunden zahlreiche Bestelloptionen für Ihr Taxi.



24 Stunden telefonische
Bestellannahme



Die Taxi-App für Berlin



Onlinebestellung



Telebooking

Sie als Fahrer profitieren somit jeden Tag von diesem großen Dienstleistungsangebot. Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt!

Weitere Informationen unter:
www.taxi-berlin.de und in Ihrem Kundencenter